

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Kontroll-Kartierung Feldlerche 2022

Ergänzung zur saP
Startbahn Pollenfeld
(Landkreis Eichstätt, Regierung von Oberbayern)

Stand 18. Januar 2024

Vorhabenträger

Drachenfliegerclub Ingolstadt
Roland Heider
Taxisstraße 4
86633 Neuburg

Bearbeitung

Markus Römhild
Maxanlage 31
91781 Weißenburg
Tel. 09141-9979473

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Drachenfliegerclub Ingolstadt betreibt seit 2020 zwei Start- und Landebahnen (Schleppgelände) auf dem Flurwegsystemen der Agrarflächen zwischen Seuversholz, Weigersdorf und Langensallach (Gemeinde Pollenfeld). Die Startbahnen verlaufen in Nord-Süd und Ost-West Richtung und haben eine Länge von ca. 1,3 bzw. 1,1 km.

Das Vorhabengebiet ist auf der Hochfläche der Südlichen Frankenalb auf ca. 530m ü. NN in den Bereichen „Mittlerer Bühl“, „Ätzleshofacker“ und „In der Pfütz“ gelegen. Die gesamten Flächen werden durch landwirtschaftlichen Intensivackerbau bewirtschaftet. Im unmittelbaren Wirkungsbereich finden sich kleinere Feldgehölze, einzelne Hecken- und Gehölzsäume sowie Siedlungsrandstrukturen. Neben bestehenden Feldwegen (geschottert oder als Grasweg) verläuft die asphaltierte Ortsverbindungsstraße Langensallach-Weigersdorf.

1.2 Nachkartierung der Feldlerche im Jahr 2022

Um die durch den Flugbetrieb entstehenden Risiko- bzw. Wirkfaktoren auf die lokale Feldlerchenpopulation qualitativ bewerten zu können, wurde eine Vergleichserfassung der lokalen Population durchgeführt.

Diese erfolgte im Frühjahr und Sommer 2022 durch Markus Römhild (Weißenburg) und entspricht den Methodenstandards nach Südbeck et al (2005). Die Erfassung fand ausnahmslos an Terminen mit günstigen Witterungsbedingungen, also trocken und ohne störenden Wind, statt. Die Begehungstermine wurden zeitlich ähnlich verteilt wie 2020, um den Vergleich möglichst exakt darstellen zu können.

- **11.04.2022**
- **15.05.2022**
- **02.06.2022**
- **12.07.2022**

1.3 Vergleich der Feldlerchen Reviere 2020 und 2022

Die Zahl der erfassten Reviere liegt in beiden Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau. 2020 wurden 73 Reviere erfasst, 2022 waren es 76 Reviere. Dabei ist keine Ausdünnung der Reviere innerhalb der dargestellten 50m Korridore entlang der Startbahnen zwischen 2020 (20 Reviere) und 2022 (21 Reviere) erkennbar. Die Verteilung der Reviere über das Untersuchungsgebiet weist in keinem der beiden Erfassungsjahre erkennbare Konzentrationen auf und ist homogen über die Fläche verteilt. Unterschiede zwischen den Jahren sind vorwiegend durch die jeweilige Feldbestellung und die damit verbundenen Kleinstrukturen auf den Parzellen zu erklären, die mehr oder weniger anziehend auf die Feldlerchen wirken. Zudem sind witterungsbedingte Einflüsse und ggf. generelle Populationsschwankungen denkbare Erklärungsansätze.

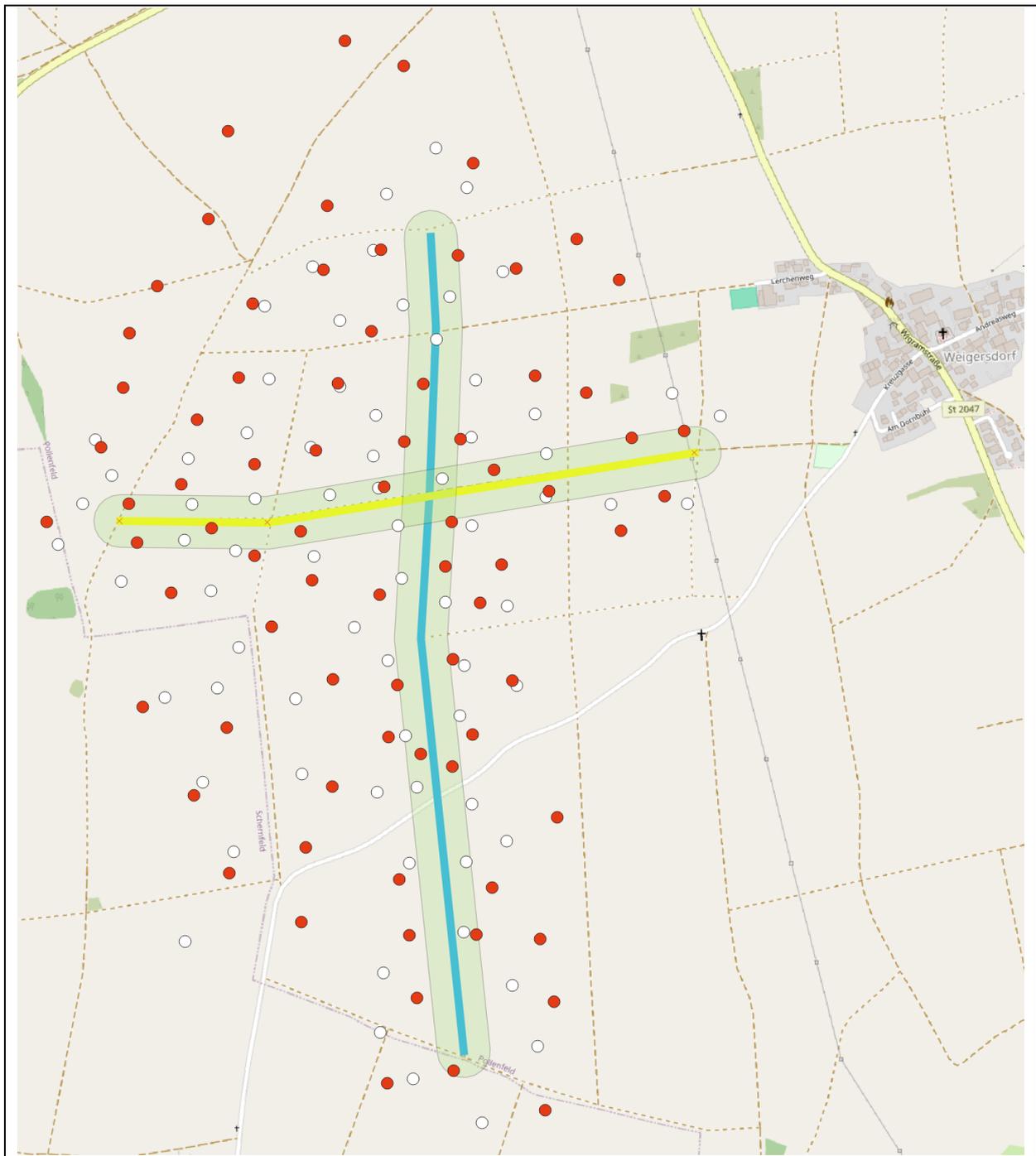


Abb.1: Verteilung der Feldlerchen-Reviere 2020 (weiß) und 2022 (rot). Gelb und blau die beiden Startbahnen mit einem 50m-Korridor (grün) zu beiden Seiten. © OpenStreetMap-contributors

1.4 **Fazit**

Die artenschutzfachliche Beurteilung der Neuanlage zweier Start- und Landebahnen (Schleppgelände) auf bestehenden Flurwegsystemen auf den Agrarflächen zwischen Seuersholz, Weigersdorf und Langensallach (Gemeinde Pollenfeld). führt vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu folgenden Ergebnissen:

Eine negative Beeinflussung der lokalen Feldlerchenpopulation durch den Flugbetrieb wird anhand der oben ausgeführten Erhebungen nicht erkannt und führt erwartungsgemäß zu dem Ergebnis, dass der Verbotstatbestand der erheblichen Störung gemäß §44 (2) BNatSchG nicht erfüllt. Einer Weiterführung des Betriebs des Schleppgeländes steht daher vor diesem Hintergrund nichts im Wege.